

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 25. Januar 2025 06:42

Zitat von Lamy74

Da ist es! Darauf warte ich eigentlich seit Seite 10.

Zur Frage des TE: Lesen hilft. Wie in Dantes Zitat erklärt, wird dir die Beurteilung bekannt gegeben. In der Praxis heißt das, du liest die fertig gestellte Beurteilung im Büro der SL. Da hast du die Möglichkeiten auf Fehler etc. hinzuweisen, bei Unklarheiten nachzufragen, evtl. Änderungswünsche und/oder Ergänzungen vornehmen zu lassen. In meiner Beurteilung hatten sich auch Fehler eingeschlichen, die wurden dann noch behoben.

Im Anschluss daran bestätigst du diese Kenntnisnahme mit deiner Unterschrift. Das ist das übliche Vorgehen.

Erst dann geht die Beurteilung an die übergeordneten Stellen. Danach hab ich meine Beurteilung für die Konrektorinnenstelle nie wieder gesehen. Irgendwann kam die Beauftragung, nach knapp 5 Wochen und nach der Bewährung die Urkunde.

Vielen Dank für die Klarstellung . Das ist aber NRW, oder?

Ich habe ja schon gesagt, dass der SL mir die Beurteilung samt Empfangsbekenntnisschreiben zur Unterschrift mit bitte um Rücksendung an die Schule Weihnachten zugeschickt hat . In NDS bekommt die Lehrkraft die Beurteilung und darf sie behalten